



Planzeichenverordnung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche

2. Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Versorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen (Wasserhochbehälter)

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

5. Hinweise zur Plangrundlage

vorh. Flurgrenzen / Flurnummer

vorh. Bebauung

Straßenverkehrsfläche

öffentliche Parkfläche

Grünflächen

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Waldflächen

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Naila hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naila im Bereich "Linden" beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Naila, den

1. Bürgermeister, Stumpf

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch die Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Naila in der Zeit vom bis einschließlich

Naila, den

1. Bürgermeister, Stumpf

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Naila, den

1. Bürgermeister, Stumpf

4. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gebilligt.

Naila, den

1. Bürgermeister, Stumpf

5. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist bis zum gegeben (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB).

Naila, den

1. Bürgermeister, Stumpf

6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom innerhalb angemessener Frist bis zum 23.06.2020 beteiligt.

Naila, den

1. Bürgermeister, Stumpf

7. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, wurde vom Stadtrat Naila in seiner Sitzung vom festgestellt.

Naila, den

1. Bürgermeister, Stumpf

8. Das Landratsamt Hof hat den Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ genehmigt.

Hof, den

Landratsamt Hof

9. Die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Naila, den

1. Bürgermeister, Stumpf

10. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist am wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Naila, den

1. Bürgermeister, Stumpf

Stadt Naila

Lkr. Hof

Änderung des Flächennutzungsplanes Naila

im Bereich Linden

VORENTWURF

M 1:2.500

08.05.2023

Vorhabensträger:

1. Bürgermeister, F. Stumpf
Stadt Naila

Planverfasser:

SUSANNE AUGSTEN
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

SUSANNE AUGSTEN
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
ERBSBÜHL 10
95119 NAILA
TEL. 09282 / 39154
FAX 09282 / 984321
info@susanneaugsten.de